JÜRGEN WALSLEBE GmbH
Versicherungs-Generalagenturen

Telefon 030 – 771 20 21

Was sind Unterversicherung und der Unterversicherungsverzicht?

Die Versicherungssumme für Ihren Hausrat sollte den Neuwert aller beweglichen Sachen des Gebrauchs und Verbrauchs in Ihrem Wochenendhaus widerspiegeln.

Im Schadensfall wird überprüft, ob der Neuwert Ihres Hausrats bei Eintritt des Schadens der Versicherungssumme entsprach. War Ihre Versicherungssumme zu niedrig gewählt, liegt eine Unterversicherung vor.

Hierzu ein Beispiel:

Der Versicherungswert (Neuwert) Ihres Hausrats beträgt 10.000 Euro, die vereinbarte Versicherungssumme aber nur 5.000 Euro. Entsteht bei einem Brand nunmehr ein Hausratschaden von 2.000 Euro, so kann auch nur die Hälfte des Schadens, nämlich 1.000 Euro bezahlt werden, weil auch nur der halbe Neuwert des Hausrats versichert wurde. Stellen Sie sich zur Vereinfachung vor, dass in diesem Fall jeder Gegenstand Ihres Hausrats nur zur Hälfte versichert war.

Eine Unterversicherung wird im Falle eines Totalschadens und ebenso bei Teilschäden angerechnet.

Bei Vereinbarung eines **Unterversicherungsverzichts** verzichtet der Versicherer auf die Prüfung einer Unterversicherung im Schadenfall. Jeder versicherte Schaden wird voll ersetzt, maximal bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

Der Unterversicherungsverzicht gilt für die Dauer der vereinbarten Vertragslaufzeit, bei einem Jahresvertrag für ein Jahr, bei einem 5-Jahres-Vertrag für fünf Jahre. Eine Verlängerung der Vereinbarung muss von Ihnen neu beantragt werden. Eine automatische Verlängerung ist nicht möglich, weil die Versicherungsgesellschaft auf eine dynamische Anpassung der Versicherungssumme verzichtet und einen festen Neuwert zugrunde legt.